



AGB

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) von Cup Company GmbH gelten für jedes Rechtsgeschäft zwischen Cup Company GmbH und dem Kunden. Sie gelten ausschließlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen Cup Company GmbH und dem Kunden abgeändert werden. Allen von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen; diese werden nur wirksam, soweit Cup Company GmbH ihnen schriftlich zustimmt.

Die AGB sind auch ohne gesonderte Vereinbarung, Grundlage für jedes zukünftige Rechtsgeschäft zwischen Cup Company GmbH und dem Kunden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Cup Company GmbH mit dem Kunden andere AGB vereinbart. Selbst bei laufender Geschäftsbeziehung schließen die vorliegenden AGB entgegenstehende Bedingungen des Kunden aus.

2. Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Mietauftrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die von Cup Company GmbH erhaltene Auftragsbestätigung rechtskräftig unterschrieben zurückschickt. Cup Company GmbH bleibt vorbehalten, Angebote ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

3. Mietpreise

Es gelten ausschließlich die Mietpreise in den jeweils aktuellen Preislisten von Cup Company GmbH. Abweichungen hierzu bedürfen der gesonderten individuellen Vereinbarung.

Sämtliche Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist zusätzlich zum Mietpreis ein Preis für Reinigung ausgewiesen, so ist dieser unabhängig von der Verschmutzung zu begleichen.

Die Mietdauer einer Mieteinheit umfasst jeweils einen Zeitraum von bis zu drei Kalendertagen. Dies gilt auch dann, wenn gemietete Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Der Preis wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände am Lager von Cup Company GmbH und endet bei der Rückgabe der Mietgegenstände im Lager von Cup Company.

Ist eine Lieferung vereinbart, so gilt der Beginn des Anlieferungstransportes und das Ende des Abholtransportes

Bei Anfragen unter 450,00 € Mietumsatz ist Cup Company GmbH berechtigt, einen Mindermengenaufschlag in Höhe von 35,00 € pro Auftrag zu berechnen.



Verpackungen, Versicherungen, Transportkosten und sonstige Kosten sind nicht enthalten.

Erfolgt die Rückgabe der Mietgegenstände nicht rechtzeitig innerhalb der Öffnungszeiten von Cup Company GmbH verlängert sich die Mietzeit um jeweils eine Mieteinheit, d.h. drei Tage.

Für jede angefangene Mieteinheit wird die volle Vergütung berechnet.

Preisänderungen sind vorbehalten. Bitte informieren Sie sich zu den Konditionen bei der Cup Company GmbH.

4. Verlängerung der Mietzeit

Für eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit, ist die schriftliche Zustimmung von Cup Company GmbH erforderlich, die mindestens 12 Stunden vor Ablauf der Mietzeit auf Kosten des Mieters eingeholt werden muss.

Die Cup Company GmbH hat nach Ablauf der vertraglichen Mietzeit das Recht, die zusätzlich angefallene Zeit entsprechend der Preisliste abzurechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens wird vorbehalten. Einer Verlängerung durch Vorenthaltung / Inbesitzhaltung wird ausdrücklich widersprochen.

5. Nachbestellung

Bei Nachbestellung des Mieters kann der Vermieter so lange nicht für die vollständige Ausführung des Nachbestellungsauftrages haftbar gemacht werden, bis dem Mieter eine schriftliche Bestätigung zugegangen ist.

6. Transport/ Anlieferung/ Abholung

Der Transport wird separat nach Gewicht, Kubatur und Entfernung berechnet und gilt ab Lager bis hinter die erste ebenerdige Tür. Bei Anlieferung und Abholung des Mietgutes im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Mietgutempfang muss per Unterschrift auf dem Lieferschein gegengezeichnet werden. Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung nicht anwesend sein, werden die Vermietartikel am Veranstaltungsort hinterlassen und der Mieter erkennt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung an.

Bei Übernahme beginnt die Haftung des Mieters. Es wird daher empfohlen, die Vermietartikel und das Logistikmaterial für die Dauer der Nutzung, einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau, zu versichern.

Der Mieter stellt sicher, dass der Zugangsweg zum Anlieferungsort frei zugänglich ist und mit einem LKW von bis zu 40 Tonnen befahren werden kann. Sollten diese Bedingungen nicht gegeben sein, trägt der Mieter die Schäden am Gelände oder an Gebäuden auf, die auf Ungeeignetheit des Zugangsweges zurückzuführen sind, haftet der Mieter

Ist Abholung vereinbart, so hat der Mieter das Material in einem geschlossenen Transporter, ordnungsgemäß gesichert, auf eigene Gefahr und Kosten zu transportieren. Ist Lieferung vereinbart, so erfolgt diese auf Kosten und Risiko des Mieters.



Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistungen übernehmen wir nach vorheriger Buchung gerne gegen gesonderte Berechnung. Bitte erkundigen Sie sich nach unserem Angebot. Für Verzögerungen bei Anlieferung und Abholung, die durch den Mieter verursacht wurden, haftet der Mieter insoweit, als jede angefangene Viertelstunde Wartezeit pro LKW mit € 10,00 und pro Mann mit € 10,00 zu Lasten des Mieters abgerechnet werden.

Sollte der Mieter Schäden an den Vermietartikeln feststellen, müssen diese innerhalb von 4 Stunden nach Erhalt der Ware beim Vermieter beanstandet werden.

7. Rückgabe, Bruch und Verlust

Der Mieter trägt die Verantwortung für gemietete Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe. Die Rückgabe kann grundsätzlich nur zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr) erfolgen. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzubringen.

Die Mietgegenstände sind in den für den Transport vorgesehenen Transportbehältern der Cup Company sortenrein verpackt und geordnet aufzustapeln. Sollte dies nicht der Fall sein, können Mehrkosten für den Mieter je nach Aufwand entstehen.

Die Rücknahme erfolgt daher grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit und Unversehrtheit. Exakte Bruch- und Verlustmengen können erst nach vollständigem Reinigungsprozess ermittelt werden. Nach Wahl des Vermieters kann das Mietobjekt ersetzt oder repariert werden, je nachdem was für den Mieter gemessen am Wiederbeschaffungswert laut Preisliste günstiger ist. Des Weiteren trägt der Mieter bei Verlust oder Beschädigung die Mietkosten bis zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur.

8. Reinigung

Für die zusätzlich zum Mietpreis zu vergütende Reinigung hat der Mieter das Mietobjekt und die Transportbehälter ordentlich und sortiert, frei von Essens- u. Getränke- (Limetten, o. ä.) zur maschinellen Reinigung vorzubereiten. Die Reinigung erfolgt unverzüglich nach Rückgabe. Bei übermäßiger nicht verkehrsmäßiger Verschmutzung sowie bei Schäden wird ein Mehraufwand separat abgerechnet.

Ab einer Stückzahl von 10.000 Bechern, erfolgt bei der Rückgabe von sauber verpackten Bechern bzw. von ungeöffneten/ verplombten sauberen Transportbehältern eine Gutschrift über die 0,04 €/ Becher.

9. Stornierung

Die Stornierung des Auftrags ist bis zu 14 Tagen vor der vereinbarten Übergabe bzw. Liefertermin für den Mieter kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Liefertermin fallen 50% des vereinbarten Mietpreises, danach der volle Mietpreis an. Von den anfallenden Gebühren werden Einkünfte aus anderweitiger Vermietung und ersparte Aufwendungen abgezogen.

10. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet die überlassenen Sachen pfleglich, sachgerecht und ordnungsgemäß zu behandeln und sie gegebenenfalls bewachen zu lassen. Er hat erteilte Gebrauchs-, Wartungs- und Pflegehinweise einzuhalten. Er hat sich bei Anlieferung oder Abholung vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache zu überzeugen und Mängel unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Eine Überlassung an Dritte oder Verbringung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist untersagt. Der Mieter hat die Sache frei von Rechten Dritter zu halten.

11. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist bei Übernahme der Ware sofort fällig. Als Zahlungsmittel wird Bargeld oder eine Bestätigung der Vorabüberweisung akzeptiert.

Eine Zahlung mit EC-Karte oder Kreditkarte wird nur in Ausnahmefällen und dann nur erfüllungshalber angenommen.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1% auf die Forderungen des Vermieters je angebrochenem Monat berechnet. Bei Zahlung in ausländischer Währung gehen ein etwaiger Kursverlust und Einlösungsspesen zu Lasten des Mieters. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Mieters ist nur mit unstreitigen oder titulierten Ansprüchen möglich.

Bei Neukunden kann eine Kaution erhoben werden, die bei Rückgabe der Ware und nach Warenkontrolle schnellstmöglich rückerstattet wird.

12. Geltendes Recht/ Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des Vermieters. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern der Käufer Kaufmann ist oder keinen Wohnsitz in Deutschland unterhält; dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Der Mieter ist mit einer Speicherung seiner Daten im Sinne des BDSG für geschäftliche Zwecke einverstanden.